



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2019
Seminarnummer 2019 06

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

beA für Fortgeschrittene (Aufbauseminar)

(Vormittags findet ein Basisseminar statt, Seminarnummer 2019 05)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

Dienstag 16. Juli 2019, von 13.00 bis 16.00 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

Herrn RA Dr. Alexander Siegmund, München
Mitglied des BRAK-Ausschusses Elektronischer Rechtsverkehr

durch. Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbauseminar ist schon einmal an einem Basisseminar teilgenommen oder vergleichbare Kenntnisse erworben zu haben.

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Kaffeepause, Skript (wird Ihnen nach der Veranstaltung als pdf zugesandt) und Parkgebühren **45,00 €** und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2019 06 sowie den Namen des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Seminarinhalt

In dem Seminar werden Grundlagenkenntnisse vorausgesetzt. Idealerweise hat zuvor der Besuch eines Basisseminars einmal stattgefunden. Erste Erfahrungen mit beA wurden bereits gesammelt. Das Seminar setzt darauf auf und analysiert in einem ersten Schritt die aktuellen Rechtsgrundlagen und die gegenwärtige Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr. Es werden einzelne Schwerpunkte gebildet wie bspw. die Sendevarianten nach § 130a III ZPO, die Heilung nach § 130a VI ZPO, die technischen Rahmenbedingungen nach § 130a II ZPO (einschl. Signaturvarianten), die Eingangsbestätigung nach § 130a V ZPO, die Zustellung nach § 195 ZPO. Dabei werden offene Fragen und ungeklärte Probleme aus der Praxis angesprochen und ggf. Lösungen mit den Teilnehmern erarbeitet.